



Wahlprüfstein Bündnis 90 Die Grünen

Zeitschrift für Naturheilkunde

Fragen der Zeitschrift für Naturheilkunde. Der Heilpraktiker ist fester Bestandteil unseres Gesundheitswesens und hat ein gutes Ansehen in der Bevölkerung – die ihm trotz der Negativschlagzeilen der letzten Monate, nach wie vor vertraut. Zwar stammt das Heilpraktiker Gesetz von 1939, wird aber durch Durchführungsverordnungen und eine Reihe anderer Gesetze, die den Beruf des Heilpraktikers tangieren ergänzt. So arbeitet der in der Praxis tätige Heilpraktiker was Hygiene, Patientensicherheit und Qualitätssicherung angeht auf Augenhöhe mit dem niedergelassenen Arzt. Hier mag der außenstehende Betrachter anführen, es gäbe keine verbindlichen Regeln, doch unterliegt der Heilpraktiker als Praxisbetreiber den gleichen Verordnungen wie der Arzt. Dazu kommt ein Vielfaches, dass sich allein schon aus der Sorgfaltspflicht ergibt. Ende des Jahres soll nun auch eine Vereinheitlichung der Inhalte und Abläufe der Heilpraktiker Kenntnisüberprüfungen auf Bundesebene erfolgen. Das ist sehr begrüßenswert. Alles in Allem ein rechtssicherer Raum – Schwarze Schafe gibt es in jedem Beruf. So stellt sich uns die Frage, wie sehen die zur Bundestagswahl stehenden Parteien die Zukunft des Heilpraktikers. Wir möchten als Zeitschrift für Naturheilkunde damit keineswegs eine politische Richtung einschlagen, sondern neutral die Antworten der Parteien auf unsere gestellten Fragen zum Berufsbild des Heilpraktikers veröffentlichen, damit sich der Leser auch ein Bild von der Stellung der Parteien zu unserer Berufsgrundlage machen kann. So stellen wir an die Parteien folgende Fragen immer mit dem Hintergrund, dass wir Heilpraktiker bisher selbstständig und eigenverantwortlich gearbeitet haben und es in unserem Berufszweig in den letzten Jahrzehnten äußerst selten tatsächlich zu schwerwiegenden Zwischenfällen gekommen ist. Ganz klar möchten wir die Stellungnahme der Parteien in Bezug auf den Beruf des Heilpraktikers, es geht uns nicht um die Naturheilkunde!

BERUF DES HEILPRAKTIKERS

1. HÄLT IHRE PARTEI DIE BESTEHENDEN GESETZLICHEN REGELUNGEN IM BEZUG AUF DIE BERUFS AUSÜBUNG FÜR AUSREICHEND?

Ja Nein

Begründung:

Nein.

Begründung: Die bestehenden gesetzlichen Regelungen stammen noch aus dem Jahr 1939. Vor diesem Hintergrund halten wir eine Modernisierung für angebracht. So sollten zum Beispiel Inhalt, Struktur und Dauer der Ausbildung wie bei vielen anderen Gesundheitsberufen auch, bundesweit einheitlich geregelt werden.

2. WIE STEHT IHRE PARTEI DEM BERUF DES HEILPRAKTIKERS GEGENÜBER?

Positiv neutral negativ

Begründung:

Positiv.

Begründung: Wie allen anderen Gesundheitsberufen stehen wir auch den Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern grundsätzlich positiv gegenüber. Sie alle sind daran beteiligt, dass Patientinnen und Patienten gut versorgt sind sowie kompetente Beratung und Unterstützung erhalten. Die von den Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern geleistete Verbindung von schulmedizinischer, naturheilkundlicher und ganzheitlicher Versorgung ist im Übrigen ein wichtiges Element des deutschen Gesundheitswesens.

3. IST IHRE PARTEI ZUKÜNFTIG AN EINEM INFORMATIONSAUSTAUSCH MIT DEN DURCH DIE DDH REPRÄSENTIERENDEN HEILPRAKTIKERVERBÄNDEN (FDH; FH; FVDH; UDH; VDH) INTERESSIERT?

Ja Nein

Begründung:

Ja.

Begründung: Ja. Selbstverständlich sind wir an einem Informationsaustausch interessiert.

4. IST IHRE PARTEI AN EINEM VERBOT INVASIVER MASSNAHMEN DURCH DEN HEILPRAKTIKER INTERESSIERT?

Ja Nein

Begründung:

Nein.

Begründung: Wir sind schon sehr lange der Meinung, dass bestimmte Aufgaben im Gesundheitswesen nicht länger beispielsweise nur ärztlichen Berufen vorbehalten sein dürfen. Vielmehr sollten die jeweiligen diagnostischen und therapeutischen Tätigkeiten durch andere Gesundheitsberufe übernommen werden dürfen, wenn hierfür die erforderlichen Qualifikationen erworben wurden.

5. HÄLT IHRE PARTEI EIN VERBOT BESTIMMTER DURCH DEN HEILPRAKTIKER DURCHFÜHRTER THERAPIEN FÜR ANGEBRACHT?

Ja Nein

Begründung:

Nein.

Begründung: Wie schon zuvor beschrieben, halten wir bestehende Vorbehalte ohnehin für überholt. Auch Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sollen diejenigen Tätigkeiten übernehmen dürfen, für die sie eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Ein wichtiger Baustein hierfür sind aus unserer Sicht bundesweit einheitliche Ausbildungsstandards.

6. HÄLT IHRE PARTEI EIN BEHANDLUNGSVERBOT DAS ÜBER DAS IFSG HINAUSGEHT, WIE FÜR BESTIMMTE ERKRANKUNGEN ALS NOTWENDIG?

Ja Nein

Begründung:

Nein.

Begründung: Siehe Antwort auf Frage 5.